Nach Vorschrift bes §. 3 bes Allerhöchst genehmigten Regulativs für die Organisation ber Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten in der Rheinprovinz vom 27. September 1871 (Zusammenstellung der für den provinzialständischen Verband und die provinzialständischen Verwaltung der Rheinprovinz seither ergangenen Gesetz, Reglements und sonstigen Bestimmungen von allgemeinem Interesse, dritte Auflage S. 45) beehrt sich der Provinzial=Verwaltungsrath dem Provinzial=Vandtage im Anschlusse an den letzten, den Zeitraum vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 umfassenden Verwaltungs-Vericht den nachsstehenden Verwaltungs über die Resultate der provinzialständischen Verwaltung während des Zeitraums vom 1. April 1884 bis zum 31. März 1885 zu erstatten:

Erfte Abtheilung.

Angelegenheiten des Provinzial=Landtags und des Provinzial=Berwal= tungsraths.

Angelegenheiten der Provinzial-Berwaltungsbehörde, insbesondere Personalien berselben.

Allgemeine Finanz=Berwaltung und Central=Kaffenverwaltung (Aufftellung bes Haupt=Etats, Ausschreibung ber allgemeinen Provinzial=
Umlage, Berwaltung bes Provinzial=, Kreis= und Ständefonds und
ber in den Spezial=Etats nicht vorgesehenen Ginnahmen und Ausgaben,
soweit diese Berwaltung nicht nach der Geschäftsvertheilung in den
anderen Abtheilungen erfolgt).

Angelegenheiten ber Provinzial-Feuer-Societät unb

Angelegenheiten der Provinzial= Bulfskaffe und des von berfelben ver= walteten Meliorationsfonds.

Angelegenheiten des Provinzial=Landtags.

Ueber die Ausführung der Beschlußfassungen des im Jahre 1883 und 1884 versammelt gewesenen 29. und 30. Rheinischen Provinzial = Landtags ist bei den einzelnen einschlägigen Abschnitten dieses Berichtes das Nähere gesagt.

Auf den bei der Königlichen Staatsregierung in Hinweis auf das in der Provinz Kreis: und Provinzial: Hannover hinsichtlich der beabsichtigten Einführung der Kreis: und Provinzial: Ordnung daselbst Ordnung für die beobachtete Verfahren gestellten Antrag, für den Fall der Einführung einer neuen Kreis: und Rheinprovinz.

Provinzial = Ordnung für die Rheinproving die bezüglichen Borlagen zunächst dem Provinzial= Berwaltungerathe zur Vorprüfung und bemnächst bem Provinzial-Landtage ber Rheinproving zur Begutachtung möglichst zeitig zugehen lassen zu wollen, ist auch bis heute eine Rückaußerung ber Röniglichen Staatsregierung nicht erfolgt. Nachdem inzwischen in ben Provinzen Seffen = Naffau und Westfalen die ständische Bertretung über die Entwürfe ber bort einzuführenden neuen Kreisund Provinzial-Ordnung gutachtlich gehört worden ift, wird der Provinzial-Berwaltungsrath den gestellten Antrag event. rechtzeitig erneuern.

Ständefest gu Chren Seiner Majeftat bes Raifers.

Das von ben zum 29. Rheinischen Provinzial-Landtage versammelten getreuen Ständen auf Grund Beschlusses in ber Plenarsitzung vom 12. Dezember 1883 angebotene Fest im Ständehause bei Gelegenheit ber Anwesenheit Seiner Majestät bes Kaifers und Königs in der Rheinproving zu ben großen herbstmanövern ist Allerhöchsten Orts für den 18. September pr. angenommen worden. Das Fest hat den vollsten Beifall der Allerhöchsten Herrschaften gefunden. Die Anwesenheit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin sowie der Kaiserlichen und Königlichen Prinzen und Prinzessinnen bei diesem Feste wird nicht allein allen Theilnehmenden sondern ber ganzen Proving bauernd zur erhebenden Erinnerung gereichen und barf Lettere mit Genugthung und Stols auf basselbe zurückblicken.

Sochzeitgabe für Ihre Königlichen Sobeiten ben Pringen und bie Pringeffin Wilhelm von Breugen.

Der als Hochzeitsgabe ber Rheinproving für Ihre Königlichen Hoheiten ben Prinzen und die Prinzeffin Wilhelm von Preußen angefertigte goldene Pokal ift am 27. Februar 1885 von einer von dem unterzeichneten Landtage-Marschalle geführten Deputation zu Berlin Ihren Königlichen Hoheiten überreicht worden und haben Höchstbieselben Sich in der anerkennendsten Weise über bas gelungene Erzeugniß rheinischen Kunftgewerbes, welches in gleicher Beise ber Provinz wie bem Berfertiger, Golbichmied Sermeling ju Roln, gur Chre gereiche, ausgesprochen.

Normal : Etat für die ammen : Lehranftalt.

hinsichtlich ber vom 29. Rheinischen Provinzial = Zandtage vorbehaltenen Entscheidung oberen Beamten der über die Aufstellung eines Normal = Besoldungs = Stats für die oberen Beamten der Centralstelle Centralstelle und die Direktoren der Frenanstalten und der Hebammen-Lehranstalt wird eine besondere Borlage ansialten und ber Seb. bes Provinzial-Berwaltungsraths dem Provinzial-Landtage unterbreitet werden.

Ausgleichung ber

Bevor der Provinzial-Berwaltungsrath sich in der Lage sah, die hinsichtlich der Ausgleichung ber Einquartirungslasten in ber Rheinproving ihm vom 30. Rheinischen Provinzial-Einquartirungstaften. Landtage aufgetragene Borlage zu machen, erschien es geboten, burch eine Anfrage beim Gerrn Ober-Präsidenten festzustellen, wie die Königliche Staatsregierung refp. Die Reichsregierung sich gu einem etwaigen Ausgleichungsbeschluße bes Provinzial-Landtags auf Grund ber bestehenden Gesetzgebung verhalten werbe, resp. ob dieselbe auf dem Wege der Gesetgebung oder der Berordnung bie Möglichkeit eröffnen wolle, einen etwaigen Ausgleichungsbeschluß zur Durchführung zu bringen.

Auf biese Anfrage ift die nachstehende Entscheidung des Herrn Ministers des Innern ergangen:

Abschrift. Ministerium bes Innern. ad I. M. J. 2649.

Berlin, ben 27. Auguft 1885.

Em. Excellenz ermibere ich auf die gefälligen Berichte vom 1. Juli b. 3. und 18. b. D., betreffend die Ausgleichung ber Ginquartirungslaften im Frieden innerhalb ber Rheinproving, gang ergebenft, wie es nach Lage ber Provingial-Gesetgebung nicht für zuläffig erachtet werben fann, daß Staats-Praftationen, welche bestimmungsgemäß ben Gemeinden obliegen, auf die Proving übernommen werben. Befugniß läßt sich insbesondere auch nicht aus der Bestimmung unter Rr. 4 des

Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823 — (G.-S. S. 129) herleiten, da bieselbe zur Boraussetzung hat, daß der Gegenstand der Beschluffassung

ju ben tommunalen Aufgaben ber Proving gehört.

Ich würde hiernach nicht in der Lage sein, für einen eventuellen Beschluß des dortigen Provinzial=Landtages die Bestätigung in Aussicht zu stellen, wonach die Kosten der Quartierleistung für die bewaffnete Macht im Frieden, deren örtliche Bertheilung nach der ausdrücklichen Vorschrift im §. 6 des Gesetzes vom 25. Juni 1868 (B. G.=Bl. S. 523) auf die Gemeinden zu erfolgen hat, ganz oder theilweise durch Ausschreibung und Erhebung von Provinzialbeiträgen gedeckt werden sollen.

Sbensowenig vermag ich in Aussicht zu stellen, daß im Wege der Gesetzebung oder der Berordnung die Möglichkeit eröffnet werden wird, einen derartigen Ausscheichungsbeschluß der provinzialständischen Vertretung zur Durchführung zu bringen.

Ew. Creellenz gebe ich ganz ergebenft anheim, ben Landes-Direktor ber Rheinprovinz auf sein nebst Anlage zurückfolgendes Schreiben vom 9. Mai d. J. gefälligst entsprechend zu bescheiben.

> Der Minifter des Innern. 3. B. geg.: Herfurth.

An den Königlichen Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Rath, Herrn Dr. von Bardeleben, Excellenz zu Koblenz.

Robleng, ben 2. September 1885.

Abschrift laffe ich Euer Hochwohlgeboren auf bas Schreiben vom 9. Mai b. J. I. B. 918/85 zur gefälligen Kenntnifinahme ergebenst zugehen.

Der Ober-Präfident der Rheinproving.

An den Landes-Direktor der Rheinprovinz, Herrn Klein, Hochwohlgeboren zu Düffeldorf. (Nr. 8376.)

Angesichts dieser Entscheidung wird nur erübrigen, von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit vorläusig abzusehen und die zur Sache vorliegenden Petitionen an den Provinzials Landtag d. d. Weilerswist, 18. Februar 1885 und Friesheim, 9. März 1885 für erledigt zu erklären.

Es wird entsprechende Beschluffaffung beantragt.

Untrag!

Enquete über die Sohe und Urfachen ber lleberverschuldung des ländlichen Grund: proving, fowie über bie in ben letten 10 Jahren Minifterium für Landwirtschaft, Domanen haftationen ländlicher Grundftüde.

Der von dem 30. Rheinischen Provinzial-Landtage in der nebenrubrizirten Angelegenheit gefaßte Beschluß ist biesseits ber Königlichen Staatsregierung mit Bitte um Beranlaffung ber gewünschten Enquete eingereicht worden, worauf bas nachstehende Reffript ber betheiligten herren besites in ber Rhein: Reffortminister ergangen ift:

und Forften. I. 2745 Juft .: Minift.

I. 10 000 III. 9117 II. 7766. Fin. M. I. 9664 M. f. b. Lbw.

Berlin, ben 24. Auguft 1885.

Ew. Excellenz erwibern wir auf ben gefälligen Bericht vom 23. Mai b. 3. gang ergebenft, daß bem Gesuche bes Rheinischen Provinzial-Landtages um Ermittelung ber Ueberverschulbung bes ländlichen Grundbesitzes aus nachstehenden Gründen zunächst feine Folge gegeben werden kann. Die Sohe ber in ber Rheinproving jährlich aufgenommenen und gelöschten Sypotheken wird burch Bermittelung ber Sypothekenbewahrer schon jett aufgenommen und foll in Zukunft regelmäßig publizirt werben. Wegen einer Ausbehnung ber Subhaftationsstatistit schweben bie Berhandlungen.

Wenn auch biefe vorgenannten Arbeiten nicht genau basjenige liefern werben, was der Provinzial-Landtag zu munichen icheint, fo werden fie doch febr ichatbares Material zur Beurtheilung ber Frage nach ber Ueberverschuldung liefern und bamit bem Gesuche bes Provinzial-Landtags in ber Hauptsache entsprechen. Es fann baber für jett um fo mehr von einem Eingehen auf ben Antrag bes Provinzial-Landtages abgesehen werden, als, wie Guer Ercellenz mit Recht hervorheben, dieser Antrag fehr allgemein gefaßt ift und biejenigen Puntte, in welchen — gang abgefeben von bem Kostenpunkt — gerabe bie Schwierigkeiten berartiger Ermittelungen liegen, einfach umgeht.

> Der Juftigminifter. gez .: Friedberg.

Der Finanzminister.

Der Minifter für Landwirthschaft, Domanen und Forften. 3. B.: gez .: Marcard.

ben Königlichen Ober-Brafibenten, Birklichen Geheimen Rath, Berrn Dr. von Barbeleben, Excellenz zu Roblenz.

Robleng, ben 11. September 1885.

Den von Guer Sochwohlgeboren mittelft gefälligen Schreibens vom 8. Mai b. 3. I. 73/85 mir überreichten Beschluß bes 30. Rheinischen Provinzial-Landtags, betreffend bie anzustellende Enquete über die Sobe ber Ueberverschuldung des ländlichen Grundbesites, habe ich nicht ermangelt, ben herren Ressortministern zur Kenntnifnahme gu unterbreiten.

Unliegend überfende ich Guer Hochwohlgeboren ergebenft eine Abschrift bes mir barauf gewordenen Bescheides vom 24. v. Mts. zur gefälligen Kenntnifnahme und weiteren Beranlaffung.

Der Ober-Präsident der Rheinproving. gez.: von Barbeleben.

ben Landes-Direktor ber Rheinproving, Herrn Klein, Hochwohlgeboren zu Duffelborf. (Nr. 8302.)

Die vorbezogenen, in ber Unlage beigefügten Ermittelungen ber Rheinischen Sypotheken-Memter find im Monat Auguft 1885 veröffentlicht worben und erfüllen biefelben jum großen Theile den Bunfch bes Provinzial-Landtages. Infolge der getroffenen Anordnungen wird in ben nächsten Jahren bie Belaftung bes Gebäube- und Grundbefiges in ber Rheinproving in genauerer Beise ersichtlich sein.

Unlage A.

Siernach wird biefe Angelegenheit vorläufig auf fich beruhen bleiben muffen.

Angelegenheiten des Provinzial-Berwaltungerathe.

Der Provinzial-Berwaltungsrath hat in ber Berichtsperiode leiber wieberum den Tod eines feiner hervorragenoften und beften Mitglieder, bes Kommerzienraths Laut ju Trier, ju betrauern gehabt.

Für ben verstorbenen Bürgermeifter a. D. und Gutsbesitzer Reufch aus Lebach ift vom 30. Rheinischen Provinzial-Landtage ber Geheime Kommerzienrath Boch zu Mettlach als Mitglied bes Provinzial-Verwaltungeraths gewählt und in ber Sigung vom 22. December 1884 eingeführt worben.

Nachbem Oberbürgermeifter Belger zu Machen bas Manbat als Mitglied ber ftanbifchen Finang-Rommiffion und des Kuratoriums der Rheinischen Provinzial-Bulfstaffe in Folge feiner anderweiten bienftlichen Gefchäfte niebergelegt, ift an beffen Stelle Lanbes-Direktor Rlein jum Mitgliede der gedachten Kommissionen gewählt worden.

Während der Berichtsperiode hat der Provinzial-Berwaltungsrath in acht Sigungen

am 4., 5. und 6. Juni 1884,

, 3. und 4. Juli 1884,

" 17. September 1884,

" 4., 5., 6. und 7. November 1884,

" 3., 4. und 5. Dezember 1884,

" 13. und 22. Dezember 1884, (während bes Landtags) " 13. und 14. Januar 1885,

" 16., 17. und 18 März 1885

mit einer Gefammtbauer von 20 Tagen in 671 Geschäftsfachen berathen refp. Beschluß gefaßt.

Beidäfts:Umfang.

5.

Angelegenheiten der Central-Berwaltungebehörde.

Geschäfts: Umfang.

Die Zahl ber in der Zeit vom 1. April 1884 bis 31. März 1885 bei der provinzialständischen Sentral-Verwaltungsbehörbe eingegangenen Geschäftsstücke betrug 46 471 gegen 46 176 in der Zeit vom 1. April 1883 bis 31. März 1884, mithin 295 mehr.

Die Eingänge bei der Provinzial-Feuer-Societät betrugen 77 890 Nummern im Jahre 1884 gegen 77 831 Nummern im Jahre 1883 und bei der Direktion der Provinzial-Hülfskasse 2325 Nummern im Etatsjahre 1884/85 gegen 2566 Nummern im Etatsjahre 1883/84.

Berfonalien.

Der Landesrath Goedecke ist mit Anfang August 1884 aus dem ständischen Dienst ausgeschieden und in den unmittelbaren Staatsdienst wieder übernommen worden.

An Stelle desselben ist in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 4. Juli 1884 der seitherige Rechtsanwalt Küster zu Düsseldorf als dritter Oberbeamter und Justitiar (Landesrath) auf die übliche Amtsdauer von 12 Jahren gewählt worden.

Da Landes-Direktor Klein durch sein Amt als Landes-Direktor in solcher Weise in Anspruch genommen war, daß er die unmittelbare Verwaltung der Provinzial-Hülfskasse nicht länger fortführen und insbesondere nicht die vom Provinzial-Landtage so dringend gewünschten Vorarbeiten zur Ausbehnung der Provinzial-Hülfskasse zu einem Grundkredit-Institute mit der erforderlichen Genausgkeit ausarbeiten kommte, so wurde Landesrath Küster mit der kommissarischen Wahrnehmung der Geschäfte als Direktor der Provinzial-Hülfskasse beauftragt.

In der Situng des Provinzial-Verwaltungsraths vom 14. Januar 1885 ist sodam Landesrath Küster unter Beibehaltung seiner seitherigen Funktionen als Landesrath für die nächste sechsjährige Amtsperiode, beginnend mit dem 15. Januar 1885, zum Direktor der Provinzial-Hülfskasse erwählt worden.

Der in ber Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 26./28. März 1884 mit der kommissarischen Wahrnehmung einer Landes-Bauinspektorstelle bei der Centralbehörde beauftragte Wege-Bauinspektor Holzberger ist in der Sitzung vom 4. November 1884 vom 1. November 1884 ab definitiv als Landes-Bauinspektor angestellt worden.

In berselben Sigung wurde dem Wege-Bauinspektor Zöller in Prüm die Verwaltung der zweiten Landes-Bauinspektorstelle kommissarisch mit dem Borbehalte übertragen, daß seine Wiederbeschäftigung als Wege-Bauinspektor bei sich bietender Gelegenheit in Aussicht genommen sei.

Die von dem 30. Rheinischen Provinzial-Landtage neu bewilligte Landes-Bauinspektorftelle für Hochbau ist in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 16./18. März 1885 dem Regierungs-Baumeister Ostrop besinitiv übertragen worden.

Weiter wurden befinitiv angestellt die kommissarischen Sekretariats-Affistenten Sild und Görnemann, ber kommissarische Kanzlist Nau und der im Rechnungs-Revisionsbüreau beschäftigte Sekretariats-Assistent Figermann, nachdem die genannten Beamten eine mehr als fünfjährige zufriedenstellende Thätigkeit bei der ständischen Verwaltung absolvirt hatten.

Dem kommissarischen Sekretariats-Afsistenten Schmölling ist in der Sitzung des Provinzial-Berwaltungsraths vom 4. Juli 1884 die Dekonomie-Berwalterstelle in der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig, und zwar vom 1. August 1884 ab, und dem kommissarischen Sekretariats-Afsistenten Schuh die Dekonomie-Berwalterstelle in der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren, und zwar vom 1. Januar 1885 ab, kommissarisch übertragen worden. Der kommissarische Kanzlist Jansen ist auf Grund Beschlusses des Provinzial-Verwaltungsrathes in der Sitzung vom 13./14. Januar 1885 kommissarisch als Afsistent zu der Provinzial-Feuer-Sociekät vom 1. April 1885 ab versetzt worden.

Der Bote Franken hat Ende August 1884 seinen Dienst verlassen und ist die dadurch vakant gewordene Botenstelle dem civilversorgungsberechtigten Invaliden Korfmacher unter Borbehalt einer dreimonatlichen Kündigungsfrist kommissarisch übertragen worden.

Bei dem Spezial-Etat des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungsraths und Rechnungs-Resultate der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde hat in der Zeit vom 1. April 1884 bis rücksichtlich des Spezials (Etats des Provinzialständischen Central des Provinzials (Etats des Provinzialständischen Central des Provinzialständischen Ce

Etats des Provinzials-- Landtags, des Prosvinzials-Berwaltungsraths und der provinzialständischen Centrals-Berwaltungsbehörde.

Mr.	I. Die Einnahme.	Rach bem Etat.	An: weifungen.	Gegen d mehr.	en Stat v ro weniger. zi
1	Bestand auf Grund des Final-Abschlusses aus dem Rechnungsjahr	dansari	1 369 09	1 369 09	- W - 27
	1883/84				
2	Defette	est imili	1 90	1 90	Lucius para
3	Erlös aus dem Berkauf der Berhandlungen des Provinzial-Landtags Es find 664 Exemplare der Berhandlungen des 29. Rheinischen Brovinzial-Landtags à 3 M. verkauft worden.	1 850 —	1 992 —	642 —	
4	Beitrag der Provinzial-Feuer-Societät zur Bestreitung des Büreaus und Kanzleiauswandes und der Ausgaben für die odere Leitung der Geschäfte durch den Provinzial-Verwaltungsrath	6 000 -	6 000 —		- -
0	Bolizeistrafgelber-Fonds und aus den aufkommenden Bolizeisstrafgelbern als Berwaltungskosten-Beitrag Die Sinnahme richtet sich nach den wirklich eingekommenen Bolizeistrafgelbern.	6 000 -	6 067 67	67 67	199 — —
6	Fünf Prozent von den Sinnahmen der Pferde: 2c. und Rindviels: Bersicherungssonds als Berwaltungskosten-Beitrag Die Sinnahme richtet sich nach den wirklich aufgekommenen Beträgen.	4 700	4 671 66		28 34
7	Unvorhergesehene Einnahmen	300	- 826.41	526 41	mi morphist to the anteres is as 2
8	c. bem Erlöß aus verlauften alten Eisenstheilen zc	268 370 -	- 263 303 26		5 066 74
	Bu übertragen	286 720 -	284 231 99	2 607 07	5 095 08

I. Die	с Сіннавше.	Nach dem	Nach den Ans	Gegen den Stat				
harded side to done minutes	emingne.	Ctat.	weifungen.	mehr.	weniger.			
	The second second spinors	M of	M of	M of	11 0			
Serbstmanöver am 18. Sep des 29. Rheinischen Proving vom 12. Dezember 1883	Uebertrag 1 Kaiser und Könige bei Allerhöchst- Rheinprovinz bei Gelegenheit der tember 1884 auf Grund Beschlusses ial-Landtages in der Plenar-Sigung im Ständehaus veranstaltete Fest	E Bad (g) attraCo (n)	284 231 99	mad ati similing at See [5 095 0			
emigrepha des Ettojes aus	verkauften Gegenständen, Bein 2c.			5451382	- -			
(Se)	ammt-Summe ber Ginnahme	286 720 —	338 745 81	57 120 89	5 095 08			
1 0 to 10 to				52 025 81	- 1-			
II. Di	e Ausgabe.	i lie train de	ilinis dis	owyer to	(destare) L Gent			
Ausgabe-Refte auf Grund bes	3 Final-Abschlusses aus dem Rech-	minist in our	r nav (m)	all distances	itho Tie			
Mad Seite 7 bes Verwaltubie Rest-Ausgabe	ungs-Berichts pro 1883/84 beträgt 1369 M. 09 Bf. tionsfonds des tides zur Be- chter für das e des Stände- dem Kredit zu und fonstigen tändesaus zur us unter das es Kaisers im f. teen Kostenaus 90 M. 83 Bf. 93 " 50 " sammen 1184 " 33 " b	program for mildren is a superior service of the se	1 184 33	1 184 83	A COLUMN			
Rechnungsberichtigungen Auf Grund von Rechnungsm	otaten nachaerahlte Reisekosten	- -	12 20	12 20				
Die Ueberschreitung bes E bes Provinzial Berwaltu 20./22. Mai 1885 genehmi	tats : Kredits ist durch Beschluß ngsraths in der Sikung vom	25 000 —	25 924 76	924 76				
zu Duneldorf		180 —	180 —					
Diaten und Reisekosten des Bri	opinsial-Rermaltungsraths		10 337 40	- -	1 662 60			
Dispositionsfonds des Provinzio	al-Berwaltungsraths Kredits ift justifizirt durch Beschluß	2 000 -	2 306 89	306 89				

Mr.	II. Die Ansgabe.	Nach dem Stat.	Nach den An- weifungen.	Gegen be mehr.	en Etat weniger.
1	Uebertrag	39 180 —	39 945 58	2 428 18	1 662 60
7	Koften der Central-Berwaltungsbehörde: Besoldungen	158 690 —	153 863 82	10 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	4 826 18
	baß nach dem Austritte des Landesraths Goedecke das Gehalt des neu eingetretenen Landesraths Küfter auf Hülfskaffenfonds übernommen und zwei am 1. August 1884 und 1. Januar 1885 vakant gewordene Sekretariats-Afsikentenftellen einstweilen nicht wieder besetht worden sind, sowie	earlf in carlf in dm3.	- W	18 744 3 88 300 4 0 10 5	
	baburch, daß mehrere jüngere, kommissarisch angestellte Beamte nur das Minimalgehalt der betreffenden Stellen bezogen haben.	1015 100	-imuse	n Te	
8 9	Pensionen und Wartegelber	8 650 —	8 650 —		
	a. Für Hülfsarbeiter im Büreaubienst 2c., Dispositionssonds in Diätensorm, sowie für Kopialien	12 000 —	11 856 15		143 85
	für Büreaus, Kanzleis und Unterbeamte	2 000 —	1 250 —		750 —
LO	Sächliche Ausgaben: a. Diäten und Reisekosten ber Beamten	20 000 -	17 341 54		2 658 46
	Landtage erlaffenen Reglements, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der provinzialständischen Beamten, bei Gin- tagsreisen nur die Hälfte der Tagegeldersätze und der Ber- gütung für Ab- und Zugänge liquidirt wird.		11-28	1881 Lin	2.74
	b. Bu Geschäftsbedürfnissen	42 000 —	46 912 05	4 912 05	
	vom 20./22. Mai 1885. c. Für die Diensitseibung des Botenmeisters und der Boten . Die Ueberschreitung des Etats:Kredits ist genehmigt durch Beschluß des Provinzial-Verwaltungsraths in der Sitzung	1 000 —	1 213 —	213 —	
11		000	Ding.	privately 3	
	a. Zur Disposition des Landtags-Marschalls	600 -	600 — 599 85	on the same	
	b. Zur Disposition bes Landes-Direktors	2 000	2000 -	79- 7-	
12		tadagmiti	54 513 82	54 513 82	
	Gesammt-Summe ber Ausgabe	286 720 —	338 745 81	62 067 05	10 041 24
	STEE SCHOOL SECTION STATES	gentle las	matum E	52 025 81	
	Die Solls und Ist-Einnahme beträgt 338 745 M. 81 Pf. Die Solls und Ist-Ausgabe beträgt 338 745 " 81 " Balancirt.	it no	natmosék. Záty	76 A	

Angelegenheiten der Wittwen- und Baijen-Raffe der provinzialftandifchen Beamten.

Bahl ber Mitglieber.

Der auf Grund des vom 29. Rheinischen Provinzial-Landtage erlassenen, mit dem 1. April 1884 in Kraft getretenen Reglements vom 11. Dezember 1883, betressend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der provinzialständischen Beamten der Rheinprovinz, gebildeten Wittwen- und Waisenkasse sind beigetreten resp. haben Wittwen- und Waisengeld-Beiträge für das Rechnungsjahr vom 1. April 1884 bis 31. März 1885 gezahlt:

- 1. 30 Beamte der Central-Berwaltungsbehörde,

 86 " Frovinzial-Jnstitute,

 26 " Frovinzialstraßen-Berwaltung,

 9 " Taubstummenschulen zu Elberseld und Essen,

 = 151

 2. 11 Beamte der Provinzial-Hülfskasse,
- 2. 11 Beamte der Provinzial-Hulfskasse, 3. 21 " " Feuer-Societät,

Summe 183 Beamte, mit Ausschluß der Provinzialstraßen-Aufseher und Wärter, welche gemäß §. 18 bes gedachten Reglements bis zur Aushebung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26. Januar 1857 vorläufig keine Wittwen- und Waisengelb-Beiträge zahlen.

Bahlung bes Wittwens und Waisengelbes.

Bis jeht ist nur an eine Wittwe das Wittwengeld zu zahlen, nämlich: an die Wittwe des am 6. Juli 1884 verstorbenen Rendanten der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren, Hinze. Derselben ist in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 4.17. November 1884 vom 1. November 1884 ab ein Wittwengeld von jährlich 800 M. bewilligt worden.

Rechnungs=Refultate pro 1884/85.

Bei ber Wittwen= und Waisenkasse ber provinzialständischen Beamten hat in ber Zeit vom 1. April 1884 bis 31. März 1885 betragen:

I. Die Ginnahme

	1. Die Einnahme:	
1.	Wittwen= und Waisengeld=Beiträge ber provinzialständischen Beamten, und zwar: a. ber Beamten ber provinzialständischen Central=Berwaltungsbe=	:
	hörde, ber Provinzial-Inftitute und ber Strafenverwaltung . 6167 Dt. 99 Pf	
	b. der Beamten der Provinzial-Hulfskaffe 547 " 74 "	
	c. ber Beamten ber Provinzial-Feuer-Societät 1007 " 25 "	
2.	Summe ber Beiträge 7722 M. 98 Pf. Jährlicher Zuschuß von 2% ber pensionsfähigen und beitrags= pflichtigen Diensteinkommen, Pensionen und Wartegelber ber provinzialständischen Beamten und zwar: a. ber Beamten ber provinzialständischen Central=Verwaltungsbehörbe, der Pro- vinzial-Institute und der Straßenver-	
	waltung 7 274 M. 68 Pf.	
	b. der Beamten der Provinzial-Hülfskasse. 644 . " 13 "	
	c. der Beamten der Provinzial = Feuer=	
	Societät	
	Summe ber Zuschüffe 9121 " 31 "	
	Gesammtsumme ber Ginnahme 16 844 M. 29 Bf.	

II. Die Ausgabe:

0 0	Bittwengeld Bemäß §. 1	9 01 9	80	18 80	teal	P111	ente	3 31	1 4	0/0) bet	De	ra	sro	omz	lat=				
2. 0	penian z. 1	ononirte	r 1	1eh	erid	huß											16 500	"	_	,,
7	intlandle o	ероппи				Ge	fan	ınıt	jun	ım	e ber	21	ในธย	jabe			16 833	M.	33	Pf.
							201	ıfdjl	uß.											
Di.	Einnahme	heträat			-												16 844	M.	29	Pf.
Die	Ausgabe	betruge															16 833	"	33	"
"	zinsguot	"						M	ith	in	bleib	t s	Befi	ani			10	M.	96	Pf.

Der 29. Rheinische Provinzial-Landtag hat in der Sitzung vom 11. Dezember 1883 (Berhandl. S. 45) beschlossen, daß die aus Mitteln des Provinzial-Berbandes zu der Wittwensund Waisenkasse zu gewährenden Zuschüsse (§. 13 al. 2 des Reglements) vorschußweise aus bereiten Mitteln entnommen und über deren Deckung dem nächsten Provinzial-Landtage eine Borlage gemacht werden soll.

Die auf die Beamten der Provinzial-Hülfskasse und der Provinzial-Feuer-Societät entfallenden Zuschüsse von 644 M. 13 Pf. und resp. 1202 M. 50 Pf. sind aus Mitteln resp. auf den Stat der betreffenden Institute übernommen worden, und hat der Provinzial-Berwaltungsrath in der Sigung vom 7./8. Juli 1885 beschlossen, in entsprechender Weise den auf die Beamten der Centralbehörde, der Provinzial-Institute und der Provinzialstraßen-Berwaltung entsallenden Juschus von 7274 M. 68 Pf. vorbehaltlich der Genehmigung des Provinzial-Landetags besinitiv aus bereiten Mitteln des Haupt-Stats zu entnehmen.

Es wird baher ber Antrag gestellt:

"Der Provinzial-Landtag wolle die befinitive Entnahme des Zuschusses von 7274 M. 68 Pf. aus bereiten Mitteln des Haupt-Stats pro 1884/85 nachträglich genehmigen und gleichzeitig gestatten, daß auch der betreffende Zuschuß pro 1885/86 im ungefähr gleichen Betrage aus bereiten Mitteln des Haupt-Stats entnommen werde."

Für die neue Etatsperiode pro 1886/87 und ferner wird dem Provinzial-Landtage ein besonderer Spezial-Stat bezüglich der Wittwen- und Waisenkasse vorgelegt werden.

Allgemeine Finang-Berwaltung.

Die Rechnung über die Sinnahmen und Ausgaben der Central-Kassenverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 wird dem Provinzial-Landtage zur Ertheilung der Decharge überwiesen werden.

Das finanzielle Ergebniß für das Etatsjahr vom 1. April 1884 bis 31. März 1885 ist in der nachfolgenden Zusammenstellung der Resultate des Final-Abschlusses über die Sinnahmen und Ausgaben beim Haupt-Stat nachgewiesen.

Rechnungslegung.

antrag!

2*



Mr.	A. Einnahme.	Nach dem Stat.	Nach den An: weifungen.	Gegen i	den Etat weniger.
-		M of	M of	M d.	11 8
1	Sinnahme-Refte auf Grund des Final-Abschlusses des Bor- jahres, conf. Berwaltungs-Bericht 1883/84 S. 10: Woh- nungsmiethe 51 M. und rückständige Umlage der Stadt St. Johann 1007 M. 71 Pf. = 1058 M. 71 Pf., abzüg- lich einer wegen Uneinziehbarkeit niedergeschlagenen Woh- nungsmiethe von 36 M. noch		1 022 71	mas 13	
2	Diditionsrente	3 831 471 50			
4	Sinjen des Provinzialfonds	64 960 —	64 960 —		
4	Sinzelne Wohnungen haben zeitweise leer gestanden, daher das Weniger.	5 600 —	5 095 50	AT 10	504 50
ı	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen Der Etatsansah ist nach dem dreijährigen Durchschnitt zu hoch berechnet gewesen.	27 989 41	17 895 85		10 093 56
6	Umlage (bavon find 1049 M. von St. Johann noch nicht		Jing Today	or receive	101111
-1	citige (difft)	3 180 000	3 180 000 —	m 12	-
1	Ueberschuß ber Bachterträge Siegburgs. Das Beniger in Folge Berkaufs einer kleinen Parzelle.	12 750 —	12 692 85		57 15
	Außergewöhnliche Einnahmen . Bei dieser Position ist die Abrundung des Etats vorge- nommen, daher der Ausfall.	3 223 48	20 99	for — miles negotial	3 202 49
	Zweite Rate aus bem Stänbesonds zur Erstattung ber für bie Dienstwohnung bes Landes-Direktors aus dem Provinzial- fonds entnommenen 120 000 M., cfr. pos. 24 ber Ausgabe	en mysk	10 000	10 000 —	dudis (
ı	1 Sections from high estimation is across as as	7 125 994 89			19 957 70
ı	THE WORLD WINDOWS AND REAL PROPERTY OF THE PARTY OF THE P	and the store	. 220 100 10	11022 111	10 001 10
	Kreisrente	999 444	000 444		283499
ı	Zinsen des Kreisfonds	333 411 — 146 594 61	333 411 — 149 694 27	3 099 66	- -
ı	Das Mehr in Folge Anmachiens bes Orgistants	140 034 01	149 694 24	5 099 66	-
	Neberschuß des Haupt-Stats, cfr. Ausgabe pos. 25	- -	204 459 18	204 459 13	
ı	Summe der Einnahmen	7 606 000 —	7 810 723 80	218 581 50	13 857 70
L				204 723 80	三
	B. Ausgabe.				
Ļ	ABURATE PROBLEM	ionemit?			
	Borfchuß auf Grund des Final-Abschlusses des Borjahres, cfr. Berwaltungs-Bericht pro 1888/84 S. 10 Rente an den Pfakrer der Gertrudiskirche in Essen		1 058 71 25 —	1 058 71	
	Rente an die kath. Armen zu Werden in Geld und Naturalien, diese nach dem Martini-Durchschnittspreise in Essen berechnet Rente an die Rettungsanstalt Düsselthal	2 600 — 900 —	2 389 07 900 —	1 1 1	210 93
1	The art of Stettingsunitall Quineling				

21.	B. Ausgabe.	Nach bem Etat.	Nach den Ans weisungen.	Gegen d	en Etat weniger.	
1	mines a salam Johnston	,, ,	M S.	M S.	11 8	
1	22. Kardina	3 525 -	4 372 78	-	210 95	
1	Nebertrag	100 —	100 —	100011		
5	Rente an die Armen zu Kettwig		263 303 26		5 066 74	
6	Buschuß an die Central-Berwaltungsbehörde	200 310	7 274 68	7 274 68		
7	Buithven- und Waisen-Bensionskasse	515 800 —	568 628 26	52 828 26		
3	" für das Landarmenwesen		83 171 74		52 828 2	
9	" bie Unterbringung verwahrlofter Kinder	282 000 —	219 825 81		62 174 1	
0	" " Brovinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler			and the same of th		
1	" has Sebammenweien und die Problingial-Sebammen	26 902 50	23 844 34		3 058 1	
1	Lehranstalt zu Köln		50 000 —			
2	Zuschuff für die Wilhelm-Augusta-Stiftung	112 825 —	112 825			
3	Brovinzial-Blindenanstalt Düren	68 140 —	69 530 49	1 390 49		
4	Brovinzial-Frenanstalten und zwar für:				de el Si	
5	" " " " " " " " " " " " " " " " " " "	9 9	0.00	the state of		
1	Rach bem Rach ben Gegen ben Stat		about 18	STATE OF STATE		
1	Etat. weisungen. mehr. weniger.	H Hatte	1211000			
1	M & M & M & M &	1 0E09 me	fisasanda a	Track d		
1			umasti lad	a solt i m	to Cuck	
١	Andernad) 14 000 - 33 442 44		See Harris		Total I	
1	Bonn 109 000 - 11 022 20					
١	Duren 103 000 - 13 101 01		No. of the last		first street	
1	Grafenberg 61 000 - 20 000 00		nami (harrist)	1 150 1-11		
1	mergig 80 000 01 01 000 00		272 776 69	2011	160 223 3	
1	433 000 - 272 776 69 160 223 3		21211669	To the	160 225 8	
6	Bufchuß gur Unterftutung milber Stiftungen, Rettunges, 3bi:		0.000	000 11	1 000	
	oten, und anderer Mohlthätigfeitsanstalten	10000	9 000 —	0.000.00	1 000 -	
7	Buichuf zu ben Roften ber Unterbringung von Spileptifern .	25 700 —	29 028 92	3 328 92	-	
8	für die landmirthschaftlichen Lebranstalten 20	15000-	78 000		-	
9	" jur Förderung von Kunft und Wiffenschaft	15 000	15 000 —	THE THE RES		
0	" für das Straßenwesen	4 623 000 —	4 628 000 —		- 1	
	Die Sohe der Zuschüffe sub 6-20 ift von den Abschlüffen	an minus i n	Vind - 12	d nectal	shift is	
	ber einzelnen Berwaltungen und Inftitute abhängig.			and the second	and the	
1	Für Berginfung und Tilgung ber Irrenanftalts : Baufchulb	1000000				
	aus der Ginnahme pos. 6 der Direktion der Provinzial:	480 000	480 000 —	MENTE IN		
	Sulfstaffe überwiesen		480 000			
2		1 800 -	4 018 30	2 218 30	Ing/in	
	zialfonds		4018 80	2 210 30	MILE	
	Die Mehrausgabe ift durch außerordentliche Reparaturen					
	veranlaßt.	831 89			831	
3		001 88	10 000	10 000 —	001	
4	Die Einnahme pos. 9 rentbar hinterlegt	OF THE	10000	10 000	Dello 3	
25	Ueberschuß beim Hauptetat pro 1884/85 als theilweise Er	OF THE AMERIT	mill-month	District 18		
	ftattung bes zur Dedung bes Ausfalls pro 1883/84 bem		Silver Ballet		dentine	
	Kreisfonds entnommenen Betrages von 220994 M. 24 Bf.		204 459 19	204 459 13	1	
	cfr. Einnahme beim Kreisfonds pos. 12	7 125 994 39	7 123 159 40			

3/1.	В. Инв		gabe	.e			Nach Etc		Nach Ar weifur	l=	Gegen b mehr.		ven Ctat weniger.	
D 30 150	- 10- 1		M	ož.	M	de	M	of.	M	ot.				
an den 2	men pos. 10, 1 Neliorationsfond Hinterlegung	s und	mit	587 564 M.	100 00 40 毀f.	o M.		iogine	Interval		282 558 207 558			3 48
den or [4]			Sui	nme der Au	sgabe		7 606 0	00 -						3 48
Die Soll:E Die Soll:A	innahme beträgt usgabe beträgt	 Balaı		7 810 723 7 810 723	M. 80	Bf.	acritis		e de mo		204 729	3 80	ille?	1
Die Rest-Gi	nahme beträgt ögabe beträgt nnahme beträgt iß beträgt			7 810 728 2 056	,, 80	"	politic politic politic politic politic		Mar Sa station (Display (Displ					

Bemerkungen gu bem borftehenden Final-Abichluffe.

I. Der Einnahmerest von 2056 M. 71 Pf. besteht aus bem von ber Stadt St. Johann geschuldeten Reste ber Provinzial=Umlage pro 1883/84 und 1884/85, welche ben ratirlichen Antheil ber Provinzial=Umlage auf die in St. Johann zur Erhebung gelangende Steuer ber ausländischen Schiffer und Halsen barstellt.

II. Die Abweichungen von bem Etat sind bei ben Final : Abschlüssen ber einzelnen Spezial-Stats, welche ben Abschnitten bes Verwaltungsberichtes über die betreffenden Verwaltungszweige beigefügt sind, im Einzelnen näher anaegeben.

III. Das Etatsjahr 1884/85 hat einen Ueberschuß von 204459 M. 13 Pf. ergeben. Es wird beantragt, diese Summe zur theilweisen Tilgung des aus der Kreisrente vorschußweise entnommenen Ausfalles des Jahres 1883/84 von 220 994 M. 24 Pf. zu verwenden. (Cfr. den bezüglichen Antrag S. 17.)

also pro 1884/85 weniger . . 381 822 M. 82 Pf. betragen haben. Die Minderausgaben für das Straßenwesen entfallen theils (130 000 M.) auf den Neu- und Prämiensonds, welcher um den vorgenannten Betrag im Etat pro 1884/85 herabsgesett worden ist, und der Rest auf die materielle Straßenunterhaltung. Die dei der materiellen Straßenunterhaltung im Jahre 1884/85 erzielten Ueberschüsse sind wie im Borjahre dem Fonds

für außerorbentliche Bedürfniffe ber Straßenverwaltung zugefloffen.

pro 1884/85 betrug, also weniger . . 66 026 M. 96 Pf.

Diefes gunftigere Resultat ift hauptfächlich ber größeren Bahl Kranker höherer Rlaffen in den Anstalten, sowie den billigeren Submissionspreisen der Hauptbedarfsartitel und Minderausgaben für bauliche Zwecke zu verdanken. Hierbei hat sich insbesondere die Direktion ber Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg hervorragende Berdienfte erworben.

Die Vertheilung und Erhebung der Provinzial-Umlage erfolgte nach Maßgabe der bezüglichen Bertheilung und Er-Beschlüsse bes 27. Provinzial = Landtages vom 30. November 1881 (Berhandlungen S. 60/61) hebung ber Provinzial und ber S. 8 des Berwaltungs = Berichts pro 1881 mitgetheilten Allerhöchsten Sanktion vom

8. März 1882.

Un ber Gesammt = Umlage von 3180000 Dt. partizipirten bie Gemeinben bes Kreises Weglar nur an den Koften der Berginfung und Tilgung der Provinzial-Frrenanstaltsbauten, weil in dem Kreise Beglar feine Begirksftragen übernommen worden find und beshalb biefe Gemeinden nach §. 11 bes Straßen-Regulativs vom 17. Januar 1876 zu den bezüglichen Koften feinen Beitrag zu leiften haben. Dagegen werben im Kreise Beglar zur Unterhaltung ber dortigen Kreisstraßen 10% Umlage auf fammtliche birefte Steuern Seitens des Kreifes erhoben. Bei der Ausrechnung des Umlage Betrages für die einzelnen Kreise ift die Ift Sit Sinnahme an bireften Staatssteuern für bas Statsjahr 1882/83 ercl. ber Bufchlage ju Grunde gelegt worben, und zwar die Grundsteuer nach Abzug ber Bebegebühren, die andern Steuern einschließlich derfelben, die Gewerbesteuer excl. der Hausir-Gewerbesteuer und die Klassen= und Ginkommensteuer excl. berjenigen ber fervisberechtigten Militarpersonen und ber Steuerquoten von Beamten, soweit sie nach dem Gesetze vom 11. Juli 1822 zur Kommunalsteuer nicht herangezogen werden können.

Auf die einzelnen Regierungsbezirfe ergibt fich nachftebende Bertheilung:

Regierungsbezirk.	Ift=Cinnahn an direkter Staatssteuer	1	Heiervon ab Steuerquoten Beanten, so sie nach be Gesete vo 11. Just 18 zur Kommu steuer nicht h gezogen wer können.	von weit em m 822 nal= eran=	Bleibt Ift-Einnahr der Steuer pro 1882/8	n	Beitrag zur Provinzial: Umlage.		
officers combinions report to	М	d.	М	of.	М	of.	М	de.	
Machen	2 865 866	42	72 892	13	2 792 974	29	437 860	02	
Roblenz	2 549 789	62	138 571	83	2 411 217	79	348 654	06	
Röln	5 831 023	24	162 151	91	5 168 871	33	810 334	02	
Düffeldorf	8 241 156	48	338 884	39	7 902 272	09	1 238 854	58	
Trier	2 308 569	52	112 402	90	2 196 166	62	344 297	32	
Summe	21 296 405	28	824 903	16	20 471 502	12	3 180 000	-	

Der Provinzial-Fonds hatte Enbe Marg 1884 in 4% igen Depositenscheinen ber Pro-

vinzial-Sülfstaffe rentbar hinterlegt 1614000 M.

Auf bie nach bem Beschluffe bes 28. Provinzial-Landtags (Berhandl. S. 27) gur Beschaffung einer Dienstwohnung für ben Landes-Direktor aus dem Provinzialfonds entnommenen und aus bem Zinsgewinne der Provinzial-Bulfskaffe in 12 Jahresraten zu erstattenden 120 000 Dt.

Brovingialfonds.

hat ber Ständefonds am 1. April 1884 die zweite Rate mit 10 000 M. überwiesen. Der Betrag ift bei ber Provinzial-Bulfskaffe beponirt worden, fo daß ber Provinzialfonds nunmehr

hierzu tritt ber reduzirte Abschätzungswerth bes in Bonn belegenen Im-

Busammen . . 1774 000 M.

Außerdem hat ber Ständefonds noch zu erstatten 100 000 M.

Bezüglich bes Immobilarbesites ift zu bemerken, daß berfelbe in ben Borjahren nach ber f. 3. von bem Königlichen Rreis-Bauinfpeftor Neumann aufgestellten Minimaltage mit 320 000 DR. in Unfat gekommen war, weil ber Provinzialfonds benfelben zu biefem Betrage thatsächlich übernommen hatte, um ben Irrenanstalts-Baufonds in ben Besit ber gur Fertigstellung ber Bauten erforderlichen Gelbmittel ju feten. Da aber die vorangeführte Tage ben beutigen Berhältniffen nicht entspricht und fich auch nicht burch bie eingehenben Miethen verzinft, vielmehr bei ber leichten Bauart ber qu. Gebäude viel zu hoch ift, fo hat ber Provingial-Berwaltungerath bieselben bem reduzirten Abschätzungswerthe entsprechend vorstehend nur mit 150 000 M. in Rechnung geftellt.

Da ferner bie Baufer nicht angesteigert wurden, um sie bauernd zu behalten, jo wird beantragt:

Mutrag!

"Der hohe Provinzial-Landtag wolle ben Provinzial-Verwaltungerath ermächtigen, die Berter'ichen Immobilien, fei es unter ber Sand, fei es öffentlich, bestmöglichst gu verkaufen."

Da nach bem finanziellen Ergebniffe bes Jahres 1884/85 anzunehmen ift, bag bas laufende Statsjahr gleichfalls einen Ueberschuß ergeben werde, fo beehrt sich ber Provingial-Berwaltungsrath ben Antrag zu ftellen:

Mutrag!

"Der hohe Provingial-Landtag wolle beschließen, daß der im laufenden Statsjahr etwa fich ergebende leberschuß bis zur Sobe von 126 000 Mt. zur Bieder-Erganzung des Provinzialsonds auf 2 000 000 M. verwendet werde."

Prozeffe gegen bie

Auf Grund bes erstatteten juriftischen Gutachtens hat ber Provinzial-Berwaltungerath Unternehmer herter. mit Rucksicht darauf, daß von dem auferlegten mit gang enormen Koften verbundenen Expertise-Beweisverfahren auch im gunftigften Falle ein finanzielles Ergebniß nicht zu erwarten ift, und daß die Unternehmer herter sich außer Landes in Amerika befinden, es für angezeigt gehalten, bas Beweisverfahren nur soweit fortzusegen, als es fich um ben Zeugenbeweis im Stänbehausprozesse handelt, sonft aber die Sache auf sich beruhen zu laffen. Die Expertise jest durchzuführen, ware nur bann geboten, wenn eine Erefution gegen Unternehmer Berter von Erfolg fein wurde, was nach Lage ber Sache nicht anzunehmen ift.

Bei einer eventuellen Wiederaufnahme ber Prozesse fann die Erpertise ftets ertrabirt werben. Der Zeugenbeweis hingegen mußte jest angetreten werben, weil die Zeugen später vielleicht nicht mehr zu produziren find und somit die Basis für die wichtigsten noch ausstehenden Entscheidungen zum Theil fehlen würde.

Rreisfonds.

Die Ginnahmen des Kreisfonds find folgende:

									211	üh	ert	raa	P11	483 105	902	97	93F
b.	Zinjen			٠										149 694	"	27	"
a.	Rente										,			333 411	M.	-	Pf.

Uebertrag	483 103	M.	27	Pf.
c. lleberschuß beim Haupt-Stat pro 1884/85 als theilweise				
Exstattung bes zur Deckung des Ausfalls pro 1883/84 bem	001 171			
Kreissonds entnommenen Betrages von 220 994 M. 24 Pf.	204 459			
Zusammen	687 564	M.	40	Pf.
Die Ausgabe beträgt: a. auf Grund Beschlusses des 29. Provinzial-Landtages (Verhandl. S. 54) sind an den Meliorationskonds abgeführt zur Ge- währung von Beihülfen und Darlehen behufs Förderung von	andide d			22.5
Meliorationen in den nothleidenden Gebirgsgegenden b. zur rentbaren hinterlegung bei der Provinzial=Hulfskasse	100 000) M.		料.
verausgabt	587 564	1 ,,	40	"
Zusammen	687 564	1 M.	40	Pf.
Der gegenwärtige Stand des Kreisfonds berechnet sich wie folgt: Ende 1883/84 waren in 4 % joigen Depositenscheinen der Rheinische	n Provin	gial=F	ülfs	fasse
renthor angeleat	3 576 143	3 Wi.	03	料.
Dazu porerwähnte	587 564	1 //	40	"
also zusammen beim Final-Abschlusse pro 1884/85	4 163 70	7 9)?.	43	Pf.
Nothstandsfreise mit	393 70) ,,	-	,,
Summe			43	Pf.
2 Marie O annaftungerath hat S 16 hes Bermaltunge	= Berichts	nro	188	3/84

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat S. 16 bes Verwaltungs-Verichts pro 1883/84 beantragt, ben zur Deckung des Ausfalles pro 1883/84 auf Grund Beschlusses des 27. Provinzial-Landtages vorschußweise aus dem Kreissonds entnommenen Betrag von 220 994 M. 24 Pf. definitiv aus dem Kreissonds zu entnehmen. Nachdem indessen, wie vorstehend nachgewiesen, auf diesen Betrag 204 459 M. 13 Pf. bereits erstattet worden sind, so beehrt sich der Provinzial-Verwaltungsrath jenen Antrag dahin zu nodifiziren:

"Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen, die zur Deckung des Ausfalles beim Haupt-Stat pro 1883/84 aus dem Kreissonds vorschußweise entnommene Summe von 220 994 M. 24 Pf. durch den Ueberschuß des Jahres 1884/85 mit 204 459 M. 13 Pf. zu ersehen und den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, den Rest mit 16 535 M. 11 Pf. aus den zu erwartenden Ueberschüssen des laufenden Jahres dem Kreissonds zuzusühren."

Im Falle der Annahme dieses Antrages würde der Bestand des Kreissonds sich auf 4557 407 M. 43 Pf. + 16535 M. 11 Pf., also im Ganzen auf 4573 942 M. 54 Pf. belaufen, wozu die Einnahmen des Jahres 1885/86 noch hinzutreten.

Der Stand ber rentbar angelegten Beträge ber einzelnen Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres ift in Anlage B nachgewiesen, während die Final = Abschlüsse der einzelnen Verwaltungszweige in Anlage C zusammengestellt find.

Bezüglich der Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial=Feuer=Societät sowie der Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial=Hulfskaffe und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds wird auf die in den nebenvermerkten Anlagen beigefügten Berichte der resp. Direktionen verwiesen.

Untrag!

Unlage B.
Unlage C.
Unlage D.
Unlage E.

